

2340/J XX.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundeskanzler

betreffend die "Demokratie der Könige" eine Tafelrunde der Privilegierten?

Im Zuge der Debatte um die Aufnahme von Frauen in das Staatsopernorchester und bei den Wiener Philharmonikern beschlossen die Wiener Philharmoniker auf die staatliche Subvention in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling pro Jahr zu verzichten. Angesichts eines immer wieder kolportierten Jahreseinkommens des Vereins Wiener Philharmoniker in der Höhe von etwa 150 Millionen, dürfte der Verzicht leicht gefallen sein.

Zweifellos erhält damit der Verein der Wiener Philharmoniker keine direkte staatliche Subvention mehr, dennoch erhält der Verein der Wiener Philharmoniker indirekt weiterhin staatliche Gelder. So treten sie etwa bei den Salzburger Festspielen auf, die staatlich subventioniert werden .

Die Mitglieder der Wiener Philharmoniker erhalten aber nicht nur via indirekter Subventionen staatliche Gelder, sondern auch als Angestellte des Wiener Staatsopernorchesters und zum Teil auch als Lehrende (Professoren) an österreichischen Musikhochschulen. Das bedeutet, daß einige Philharmoniker sowohl als Mitglied des Staatsopernorchesters ein volles Gehalt beziehen als auch als Professor (Lehrender) an einer österreichischen Musikhochschule. Dieselbe Person hat also zwei volle Dienstverhältnisse zum Staat. Angesichts von Sparpaketen an den Hochschulen ein höchst fragwürdiger Doppelverdienst. Fragwürdig auch deshalb, da beide Tätigkeiten wohl kaum in vollem Ausmaß erfüllt werden können, zumal zu diesen beiden Tätigkeiten noch die Verpflichtungen (Konzertreisen etc.) als Mitglied der Wiener Philharmoniker kommen. Jedem anderen Dienstnehmer des Staates jedenfalls würde eine derartige Neben- bzw. Doppeltätigkeit nicht genehmigt werden.

International gesehen ist eine derartige Doppelbeschäftigung jedenfalls unüblich: So gibt es bei den vergleichbaren Berliner Philharmonikern ein Unvereinbarkeitsprinzip. Wer eine Professur annimmt, muß als Philharmoniker ausscheiden bzw. wer Philharmoniker wird und eine Professur innehat, muß sich entgeltlos karenzieren lassen. Der Hintergrund für diese Regelung: In Berlin geht man davon aus, daß ein und dieselbe Person nicht gleichzeitig zwei volle Jobs ausüben kann, schon gar nicht beim selben Arbeitgeber, dem Staat. - In Österreich ist das selbst Politikern nicht mehr erlaubt, es ist ein Privileg der Wiener Philharmoniker.

Der Verzicht auf die 2,5 Subventionsmillionen mag den Philharmonikern auch noch aus einem anderen Grund leicht gefallen sein . Wurde doch schon 1 983 eine den Philharmonikern gestrichene Subvention in das Gehalt der Staatsopermusiker integriert,

was nebenbei bemerkt auch die enormen Gehaltsunterschiede zwischen Staatsopern- und Volksopernmusikern erklärt, wie Josef Kirchberger gegenüber dem "Standard" am 18.1.1997 zugab .

"Josef Kirchberger, der stellvertretende Generalsekretär des Bundestheaterverbandes, gesteht ein, daß eine Lohnerhöhung (für das Volksopernorchester; Anm. MP) bisher nicht erwirkt werden konnte. Warum es einen derart groben Unterschied gibt, erklärt er mit dem 1983 abgeschlossenen Kollektivvertrag, der eine damals gestrichene Philharmoniker-Subvention in die Gehaltsbezüge der Musiker integrierte." (Der Standard, 18.1.1997, Vor dem Staat sind nicht alle gleich.)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie hoch ist der Anteil, den der Staat in den letzten drei Jahren für die Verpflichtung der Wiener Philharmoniker bei den Salzburger Festspielen bezahlt hat? (Bitte für jedes Jahr die Höhe getrennt angeben!)

2. Erhalten die Wiener Philharmoniker auch noch für andere Auftritte staatliche Gelder?

Wenn ja: Für welche Auftritte und wie hoch waren in den letzten drei Jahren die jeweiligen Beträge? (Bitte für jedes Jahr die Höhe getrennt angeben!)

3. Wie hoch ist die Gesamtsumme (in Form von Gehältern etc.), die die Mitglieder der Wiener Philharmoniker in den letzten drei Jahren als Mitglieder des Staatsopernorchesters insgesamt erhielten? (Bitte für jedes Jahr die Höhe getrennt angeben!)

4. Ist es richtig, daß jene Mitglieder der Wiener Philharmoniker, die auch als Lehrende an österreichischen Musikhochschulen tätig sind, als Mitglieder des Staatsopernorchesters ein volles Gehalt beziehen? Wie hoch ist der durchschnittliche Verdienst derartiger Philharmoniker?

5. Halten Sie einen derartigen Doppelverdienst für gerechtfertigt? Ist eine derartige Doppeltätigkeit gesetzlich gedeckt? Auf welcher gesetzlichen Basis erfolgt die Genehmigung einer derartigen Neben- bzw. Doppeltätigkeit? Gibt es in Ihrem Ressort noch andere Dienstnehmer, denen eine derartige Doppeltätigkeit zugestanden wird?

Wenn ja: Wie viele?

6. Halten Sie die drei Tätigkeiten der Philharmoniker - 1 . Mitglied des Staatsopernorchesters, 2. Mitglied der Wiener Philharmoniker und 3. Lehrender an Musikhochschulen - zeitlich für vereinbar? Wenn nein, warum erhalten sie als Lehrende ein volles Gehalt (nur wenn Frage 4 positiv beantwortet wurde)?

7. Zusätzlich zum Sommerurlaub bekommen die Philharmoniker auch Sonderurlaub während des Staatsopernbetriebes, z.B. für Tourneen. Werden die Substituten von den Philharmonikern oder vom Staat (der Bundestheaterverband), was einer direkten Subvention gleichkäme, bezahlt? Was kosten die Substituten?

8. Wie sieht die Karenzregelung aus, die anlässlich der Aufnahme von Frauen in das Staatsopernorchester ausgehandelt wurde? Tritt diese Regelung bereits nach den 16 Wochen Mutterschutz ein oder erst mit der Inanspruchnahme der Karenz (ab der wievielen Woche?)? Wie lautet der exakte Text? Wird diese Regelung auch für andere Orchester gelten und sind für andere Berufsgruppen ähnliche Regelungen vorgesehen oder handelt es sich dabei um eine "Lex Wr. Philharmoniker"?
9. Wie hoch war die Subvention, die laut Josef Kirchberger den Philharmonikern 1983 gestrichen wurde? Wie hoch fiel damals die mit der Streichung zusammenhängende Gehaltserhöhung aus? Was hat diese Gehaltserhöhung dem Staat bis heute gekostet? Was wird sie ihm in Form von höheren Pensionen kosten?